

Evaluationsbericht

Nationale E-Government-Strategie (NEGS)

Stand: April 2019

Inhalt

1. Quintessenz	3
2. Herleitung / Historie	3
3. Fragestellungen und Methode	4
4. Ergebnisse aus der Evaluation	5
4.1 Neue politische und strategische Rahmenbedingungen.....	6
4.2 Zielbereiche	7
4.3 Nutzen und Sinn	8
4.4 Messbarkeit von Strategien.....	10
4.5 Strategische Ausrichtung.....	11
5. Fazit – Empfehlung für den IT-Planungsrat	11

1. Quintessenz

Die KG Strategie empfiehlt dem IT-Planungsrat (IT-PLR), eine neue Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung in einem breit angelegten Entwicklungsprozess zu erarbeiten.

Sie hat mit der Evaluierung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) im Mai 2018 begonnen und deren Fortschreibung einer kritischen Überprüfung unterzogen.

Im Zuge der Evaluation kristallisierte sich heraus, dass eine bloße Fortschreibung der NEGS in der bisherigen Form nicht ausreichend ist. Diese Erkenntnis deckt sich mit dem Beschluss des IT-PLR zum Aufbau der FITKO (Beschlussfassung 2018/04) und dem damit verbundenen Auftrag einer Strategieerstellung.¹

Der Fokus des Entwicklungsprozesses soll auf der Stärkung von Bekanntheit und Wirkung der o.g. Strategie liegen. Dabei geht es insbesondere um die aktive Einbeziehung aller relevanten Akteure.

¹ FITKO, Projektphase 5, Seite 8 (Stand 06.03.2018) „Strategische Entwicklung der föderalen IT-Landschaft („Gesamtbild“) und Bereitstellung dedizierter Ressourcen für die Erarbeitung und Fortschreibung einer Digitalisierungsstrategie für Deutschland“

2. Herleitung

Der IT-Planungsrat hatte im September 2010 erstmalig eine Nationale E-Government-Strategie (NEGS) beschlossen. Die NEGS war darauf ausgelegt, regelmäßig weiterentwickelt zu werden, um ihre Innovationskraft auch in Zukunft unter sich ändernden gesellschaftlichen und neuen technologischen Rahmenbedingungen entfalten zu können. Durch die neuen Erfahrungen und Erkenntnisse aus fünf Jahren Entwicklung wurde die NEGS 2015 der ersten großen Überarbeitung unterzogen.

Im Oktober 2017 wurde im Rahmen der Ministerkonferenz „E-Government“ in Tallinn eine Ministererklärung – die „Tallinn Declaration on eGovernment“ – von allen Repräsentanten der EU- und EFTA-Staaten gezeichnet. In der Tallin-Erklärung sind die strategischen Prioritäten mit dem Ziel aufgegriffen, die digitale Transformation der Verwaltungen in Europa bis 2020 und

darüber hinaus fest zu verankern. Dazu haben sich die Unterzeichner auf insgesamt 25 sog. Aktionen verständigt, die national umgesetzt werden sollen.

Die KG Strategie des IT-Planungsrats beschäftigte sich im Rahmen der turnusgemäßen Evaluation der NEGS ab 2018 auch mit den Inhalten der Tallinn-Erklärung und diskutierte eine Übernahme in die NEGS. Die KG Strategie gründete dazu die Arbeitsgruppe NEGS (Vertreter: Hamburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Geschäftsstelle IT-Planungsrat und FITKO), die sich in vier Sitzungen mit den Fragestellungen, der Evaluation, Anpassung und Fortführung der NEGS befasste.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe bestand darin, die NEGS zu evaluieren und zu überprüfen, wie die NEGS fortgeschrieben werden soll.

Die parallel beschlossene, in der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung enthaltene Maßnahme „Erarbeitung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie, inkl. Fortentwicklung und Evaluierung sowie prototypische Umsetzung in Digitalisierungslaboren“ (s. Entscheidung 2018/05) wurde konkret in die Auftragsbearbeitung der Arbeitsgruppe NEGS aufgenommen und überprüft.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen Eckpunkte auf, die in der neu zu entwickelnden Strategie Beachtung finden sollten.

3. Fragestellungen und Methode

Im Zentrum der Evaluation standen die folgenden fünf Fragestellungen, deren Ergebnisse, zusammengefasst, Rahmen und Zielrichtung der Strategieerstellung wiedergibt.

Frage 1: Welche neuen politischen und strategischen Rahmenbedingungen sind aktuell nicht in der NEGS erfasst bzw. welche sind bei einer zukünftigen Strategie zu berücksichtigen?

Frage 2: Wie wirken sich die Rahmenbedingungen auf die Zielbereiche aus? Sind evtl. erweiterte Zielbereiche noch mit den originären Aufgaben des IT-Planungsrats konform?

Frage 3: Welchen Nutzen/Sinn verfolgt der IT-Planungsrat mit einer NEGS? Werden die angesprochenen Zielgruppen mit der NEGS (noch) erreicht (Sinnfrage)?

Frage 4: Die NEGS ist aufgrund fehlender Maßstäbe/Zielgrößen nicht messbar. In welchem Grad ist die NEGS operativer und/oder messbarer zu gestalten?

Frage 5: Ist die NEGS noch das richtige Instrument für eine strategische Ausrichtung des IT-Planungsrats?

Die fünf Fragen wurden in verschiedenen Kleingruppen der Arbeitsgruppe NEGS erörtert und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht dokumentiert und zusammengefasst.

Zusätzlich wurde auf dem 7. Fachkongress des IT-Planungsrats am 12./13. März 2019 ein Workshop zur NEGS unter dem Titel „What´s NEGS?“ angeboten. Das Ziel des Workshops lag darin, die Evaluation der NEGS um weitere Perspektiven zu ergänzen, sowie den Bekanntheitsgrad der NEGS zu steigern. Folgende Fragestellungen wurden mit ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachkongresses diskutiert:

1. Was sind für Sie die Erfolgsfaktoren einer Strategie?
2. Welche Kriterien (Themen / Ziele) sollte eine nationale E-Government-Strategie enthalten?
3. Welchen Sinn und Nutzen sehen Sie in einer nationalen E-Government-Strategie?
4. Wie sollte der Prozess einer Strategieentwicklung gestaltet werden?
Wer sollte an diesem Prozess beteiligt sein?

4. Ergebnisse aus der Evaluation

Die Arbeitsergebnisse sind in diesem Evaluationsbericht zusammengefasst und geben einen Ausblick, welche Rahmenpunkte zwingend für eine Strategieerstellung zu beachten sind. Die anhand der Evaluationsergebnisse formulierten Empfehlungen zur Strategieentwicklung werden durch die KG-Strategie dem IT-Planungsrat in seiner 29. Sitzung im Juni 2019 zum Beschluss vorgelegt.

4.1 Neue politische und strategische Rahmenbedingungen

Frage: Welche neuen politischen und strategischen Rahmenbedingungen sind aktuell nicht in der NEGS erfasst bzw. welche sind bei einer zukünftigen Strategie zu berücksichtigen?

Die NEGS wurde 2015 auf dem damaligen Stand der Entwicklungen fortgeschrieben. Seitdem sind auf der europäischen und nationalen politischen Ebene sowie im Bereich der nationalen Gesetze und Strategien vielfältige Änderungen und Weiterentwicklungen erfolgt.

Die aufgeführten Cluster identifizieren die wichtigsten politischen und strategischen Rahmenbedingungen, die für eine zukünftige Strategieerstellung zwingend betrachtet und berücksichtigt werden müssen, um eine Aktualität zu gewährleisten.

<p>Cluster I: Europäische Dimension</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eGovernment Actionplan der EU 2016 – 2020 ▪ Tallin Declaration on eGovernment ▪ Single Digital Gateway (SDG), eIDAS-VO 	<p>Cluster II: Nationale politische Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufträge/ Beschlüsse MPK und CdSK ▪ Gutachten des NKR ▪ Ziele und Beschlüsse FITKO: Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung Einbeziehung kommunale Ebene
<p>Cluster III: Nationale Gesetze und Strategien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundes- und landesweite Digitalisierungsstrategien ▪ Nationale Fachstrategien ▪ Onlinezugangsgesetz ▪ Informationsfreiheits-/ Transparenz-/ Open Data-Gesetze ▪ IT-Sicherheitsgesetzgebung/ -regelungen ▪ Datenschutzregelungen (EU DSGVO) 	<p>Cluster IV: Fachübergreifende Koordinierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierung fachunabhängiger IT-Fragen ▪ Zusammenspiel Fach- und IT-Strategie ▪ Standardisierungsstrategie
<p>Cluster V: Weitere Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thema Personal ▪ Verknüpfung mit Organisationsthemen (AK VI IMK) ▪ Wissenschaftliche Erkenntnisse 	

4.2 Zielbereiche

Frage: Wie wirken sich die Rahmenbedingungen auf die Zielbereiche aus? Sind evtl. erweiterte Zielbereiche noch mit den originären Aufgaben des IT-Planungsrats konform? Sind die Aufgaben des IT-Planungsrats noch zeitgemäß oder müssen diese evtl. angepasst werden?

Um zu beurteilen, wie sich neue politische und strategische Rahmenbedingungen auf die Zielbereiche der NEGS auswirken können, müssen vor allem die bisherigen Zielbereiche überprüft und ggf. erweitert werden. Zudem müssen die Zielbereiche auf ihre Konformität mit den originären Aufgaben des IT-Planungsrats untersucht werden.

Die NEGS definiert die Zielbereiche A-E. Als Ergebnis der Analyse der Arbeitsgruppe wurden folgende Eckpunkte erarbeitet, die sich bei einer Fortschreibung/Neuentwicklung der Strategie auf die Zielbereiche auswirken:

Ausrichtung der Zielbereiche (siehe Anlage):

- Ausrichtung der Strategie an klaren „Zielgruppen“, um entsprechend angepasste Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen festlegen und diese insgesamt klarer adressieren zu können. (vergl. Anlage Zielbereich A)
- Ausrichtung der Strategie hin zu mehr „Nutzerorientierung“. Nur dadurch lässt sich eine ganzheitliche Sicht gewährleisten, in der konkrete Ziele aktualisiert und weitere Ziele integriert werden können. (vergl. Anlage Zielbereich B)
- Aktualisierung der Ziele aufgrund vorliegender neuer politischer und strategischer Rahmenbedingungen (vergl. Anlage Zielbereich A-E).
- Redaktionelle Anpassungen bezogen auf die Darstellung der Ziele, um eine durchgängige Verständlichkeit entsprechend der neuen (breiteren) Ausrichtungsbedingungen zu gewährleisten.

Der Entwurf des ersten IT-Änderungsstaatsvertrags, der sich aktuell im Ratifizierungsverfahren befindet, gibt eine Aufgabenbeschreibung der IT-Planungsrats vor, die einerseits die bereits bekannten Aufgaben erneut festlegt und andererseits eine ergänzende Beschreibung beinhaltet, unter der sich zukünftige Strategien subsumieren lassen.

Zitat aus Erstem IT-Änderungsstaatsvertrag:

„§ 1 Einrichtung, Aufgaben, Beschlussfassung

(1) Der Planungsrat für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat):

1. koordiniert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik;
2. beschließt fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards;
3. koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen;
4. steuert die Projekte und Produkte zu Fragen des informations- und kommunikations-technisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte), die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden,
5. übernimmt die in § 43 dieses Vertrages genannten Aufgaben für das Verbindungsnetz nach Maßgabe des dort angeführten Gesetzes“

Diese originären Aufgaben des IT-Planungsrats sind zwingend als Ausgangsbasis der Strategieentwicklung zugrunde zu legen.

4.3 Nutzen und Sinn

Frage: Welchen Nutzen/Sinn verfolgt der IT-Planungsrat mit einer NEGS? Werden die angesprochenen Zielgruppen mit der NEGS (noch) erreicht (Sinnfrage)?

Die kritische Hinterfragung des Nutzens und des Sinns einer Strategie sollte die Faktoren beleuchten, welche eine Strategie, besonders im Hinblick auf ihre Umsetzung, erfolgreich machen. Der in der aktuellen Fassung definierte Nutzen und Sinn, den der IT-Planungsrat mit

der NEGS verfolgt, wird von der Arbeitsgruppe auch heute noch als hochaktuell und wichtig eingeschätzt:

Die NEGS

- verdeutlicht den Auftrag des IT-Planungsrats für seine Akteure und Zielgruppen,
- berücksichtigt Faktoren, die zukünftig einen starken Einfluss auf die Verwaltung haben,
- zeigt Innovationskraft auf,
- regelt die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit,
- verhilft zu Konsens von Prioritäten, Zielen, Finanzierungen und Standards etc. zwischen den Beteiligten,
- fördert die Nachhaltigkeit.

Die NEGS adressiert unterschiedliche Zielgruppen wie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungen (über alle föderalen Ebenen), Fachministerkonferenzen, Politik (Abgeordnete), Wissenschaft, IT-Wirtschaft, NGOs und Fachpresse sowie den IT-Planungsrat selbst inklusive aller seiner Gremien.

Die Arbeitsgruppe stellt die These auf, dass die volle Wirkung einer Strategie nur über einen hohen Bekanntheitsgrad entfaltet werden kann. Nach entsprechender Recherche und Erörterung kommt die Arbeitsgruppe zu dem Urteil, dass die NEGS momentan den adressierten Zielgruppen nur unzureichend bekannt ist. (siehe Anlage „Bewertung“)

Diese These bestätigte sich im Rahmen des durchgeführten Workshops „What´s NEGS?“ auf dem 7. Fachkongress des IT-Planungsrats. Von den ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gab die deutliche Mehrheit an, die NEGS nicht zu kennen bzw. lediglich über ihr Vorhandensein, jedoch nicht über ihre Inhalte Kenntnis zu besitzen. Lediglich ein Teilnehmer hatte sich etwas intensiver mit der NEGS beschäftigt; als Grundlage für das eigene Verwaltungshandeln oder die Erarbeitung eigener Landesstrategien wurde sie jedoch von niemanden genutzt.

Die Teilnehmenden differenzierten in ihrer Diskussion um Sinn und Nutzen einer nationalen Strategie die Zielgruppen entsprechend einer externen (Bürgerinnen und Bürger,

Unternehmen, etc.) und einer internen Perspektive (Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in der Verwaltung). Besonders die Betrachtung und Analyse der internen Prozesse der Verwaltung sollte unbedingt in die Strategie aufgenommen werden, um ihre Ziele über die dort handelnden Personen produktiv zu machen und ihre Bekanntheit sowie den konkreten Nutzen über alle föderalen Verwaltungsebenen hinweg zu multiplizieren.

4.4 Messbarkeit von Strategien

Frage: Die NEGS ist aufgrund fehlender Maßstäbe/Zielgrößen nicht messbar. In welchem Grad ist die NEGS operativer und/oder messbarer zu gestalten?

Die Frage nach der Evaluation einer Strategie ist unweigerlich mit der Frage nach ihrer konkreten Messbarkeit verbunden.

Die Arbeitsgruppe kommt in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass die NEGS keine messbaren Zielgrößen beinhaltet, an denen sich eine Evaluation im Sinne einer Zielerreichung ausrichten ließe. Messbare Zielgrößen sind aber im Sinne von konkreten Zahlenwerten (%-Angaben, Anzahl, Zeiten, Absolut-Zahlen) für die Evaluation einer Zielerreichung unabdingbar.

Neben der nicht konkret feststellbaren Zielerreichung der NEGS kann auch eine Wirkungsentfaltung der NEGS nicht überprüft werden. Damit eine Wirkung der NEGS überhaupt möglich ist, muss sie bei den Zielgruppen bekannt sein und als Handlungsgrundlage genutzt werden. Was diesen Aspekt angeht, wurde bereits festgestellt, dass die NEGS nur geringfügig bei den Adressaten/Zielgruppen bekannt ist. (siehe 4.3)

Die Teilnehmenden des Workshops „What´s NEGS?“ forderten bzw. wünschten in ihren Diskussionen ebenfalls eine Strategie, aus der sich messbare und vor allem erreichbare Ziele ableiten lassen.

4.5 Strategische Ausrichtung

Frage: Ist die NEGS noch das richtige Instrument für eine strategische Ausrichtung des IT-Planungsrats?

Mit den vorangestellten Fragestellungen, die von der Arbeitsgruppe erörtert wurden, wird immer auch das Instrument „Strategie“ kritisch hinterfragt.

Die KG Strategie ist der Meinung, dass für den IT-Planungsrat eine Digitalisierungsstrategie grundsätzlich das richtige Instrument für Ausrichtung, Steuerung und Monitoring der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist.

Eine Strategie muss dabei jedoch bestimmten Anforderungen und Kriterien erfüllen, um als „Steuerungsinstrument“ des IT-Planungsrats einen effizienten und effektiven Nutzen entfalten zu können:

- **Identität** – Der IT-Planungsrat lebt seine Strategie und wendet diese an. Und schafft damit eine Identität für sich und die beteiligten Akteure.
- **Transparenz** – Die Digitalisierungsstrategie steht in keiner Konkurrenz zu den Strategien von Bund und Ländern, sondern bildet eine „Leitplanke“, um Transparenz darüber zu erzeugen, wo die gemeinsame Reise hingehen soll.
- **Professionalität** – Der IT-Planungsrat arbeitet professionell auf Grundlage aktueller Managementmethoden.
- **Steuerung / Monitoring** – Aus der Strategie lässt sich nach dem **Plan-Do-Check-Act**-Zyklus eine Steuerung und ein Monitoring ableiten, um damit das Digitalisierungsbudget zu steuern und zukünftige Projekt zielgerichtet bewerten und wirkungsorientiert einsetzen zu können. Ein föderales Bedarfsmanagement baut darauf auf.
- **Prozess der Strategieentwicklung** – Damit die Strategie ihren vollen Nutzen entfalten kann, ist der Prozess der Strategieentwicklung genauso wichtig wie das Ergebnis.

5. Empfehlung

Die KG Strategie empfiehlt, folgende Eckpunkte bei der Erstellung der Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung zu beachten:

1. Aktualität der politischen und strategischen Rahmenbedingungen
2. Aktualisierte Zielbeschreibung
3. Transparenz und Beteiligung
4. Wirkungsorientierung (insbesondere Steigerung der Bekanntheit)
5. Operationalisierung

Empfehlung für eine Beschlussfassung: Der Aufbaustab FITKO übernimmt die Federführung unter Beteiligung von Bund und Ländern für die Projektplanung der Erstellung der Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung (Zielsetzung, Zeit- und Ressourcenplanung, Meilensteinplanung, Risikomanagement, Prozesssteuerung, Ausschreibung für eine externe Begleitung) unter Berücksichtigung der Punkte 1.-5. Für dieses Vorhaben sind Mittel in der vom IT-Planungsrat beschlossenen Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung (siehe Beschluss 2018/04) vorgesehen.

Beschlussvorschlag für den IT-PLR:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Evaluationsbericht der KG Strategie zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat hält eine neue Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung für erforderlich, die in einem breit angelegten Entwicklungsprozess erarbeitet werden soll. Für dieses Vorhaben sind entsprechend Mittel aus der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung (siehe Beschluss 2018/04) zu nutzen.
3. Er beauftragt den Aufbaustab FITKO unter Beteiligung der KG Strategie mit der Erstellung einer Projektplanung für seine neue Digitalisierungsstrategie der öffentlichen Verwaltung.
4. Der IT-Planungsrat bittet den Aufbaustab FITKO, ihm bis zur 30. Sitzung den Stand der Projektplanung vorzulegen.

Anlagen

Aktualisierte Ziele

Als Ausgangsbasis für die Erstellung der Digitalisierungsstrategie sind die aktualisierten Zielbereiche und Ziele zu nutzen.

Zielbereich	Ziel	Ggf. neue Formulierung	Anmerkung
A: Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung		A: Nutzen für Bürger und Unternehmen	Um klare Trennung der Zielgruppen bzw. Beitrag der Maßnahmen für die Zielgruppe darzustellen
	1. Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht.		Unverändert
	2. Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich		Unverändert
	3. Die Nutzer haben einfachen und sicheren Zugang zur Verwaltung		Unverändert
	4. Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen		Unverändert
		5. Stichwort „once only“	Neues Ziel
B: Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit		B: Nutzen für die Verwaltung	Begriffe aus Zielbereich wurden als „Nutzen für die Verwaltung“ zusammengefasst und in die Ziele integriert
	6. Prozessketten sind Ebenen übergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert	6. Digitalisierung nutzt Potenzial für Prozessoptimierung	Umformuliert
	7. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig IT-gestützt	7. Digitalisierung nutzt Potenzial zur Aufwands-Reduktion	7. alt gestrichen, da nicht mehr als strategisches Ziel geeignet, dafür neues Ziel formuliert
	8. Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach	8. Der Aufbau der IT ist wirtschaftlich, modular und interoperabel	Umformuliert
		9. Die Verwaltung muss IT-Kompetenz haben und den Nutzen der Digitalisierung erkennen	Neues Ziel

Zielbereich	Ziel	Ggf. neue Formulierung	Anmerkung
		10. Stichwort „Personalgewinnung“	Neues Ziel
		11. Verschränkung mit Organisationsbereichen	Neues Ziel
	16. E-Government Digitalisierung leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.		Neue Nummer 12
C: Informationssicherheit und Datenschutz			
	9. Die Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit sind angemessen und verlässlich		Neue Nummer 13
	10. Der technische und organisatorische Datenschutz wird gewährleistet		Neue Nummer 14
	11. Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig	15. Digitalisierung hilft, flexibler auf Krisensituationen reagieren zu können	Angepasst/ umformuliert und neue Nummer 15
D: Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe			
	12. Open Data und Informationsfreiheit werden gefördert		Neue Nummer 16
	13. Die Partizipation von Bürgern und Unternehmen wird gefördert		Neue Nummer 17
E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit		E: Governance und föderale Zusammenarbeit	Neuer Zielbereich
		18. Koordinierung fachunabhängiger IT-Fragen	Neues Ziel
		19. Passung zur Standardisierungsstrategie	Neues Ziel
		20. Bereitstellung und Nutzung von Querschnittskomponenten/ Anwendungen/ Produkten	Neues Ziel
		21. Enge Beteiligung Fachministerkonferenzen	Neues Ziel
		22. Enge Einbeziehung der kommunalen Ebene	Neues Ziel
		23. Einbeziehung externen Sachverständigen	Neues Ziel

Bekanntheitsgrad der NEGS – Einschätzung der Arbeitsgruppe

Zielgruppe	Bewertung: o = neutral, - = schlecht, + = gut
Bürger*innen	schlecht
Unternehmen	schlecht
IT-Planungsrat (alle Gremien)	gut
Bundverwaltungen	neutral
Landesverwaltungen	neutral
Kommunalverwaltungen	schlecht
Fachministerkonferenzen	neutral
Politik (Abgeordnete)	schlecht
Wissenschaft	neutral
IT-Wirtschaft	schlecht
NGOs	schlecht
Fachpresse	neutral